

**Zeitschrift:** BKGV-Information  
**Herausgeber:** Berner Kantonalgesangverband  
**Band:** - (2001)  
**Heft:** 49

**Rubrik:** 6. Vorstandssitzung in Thun

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6. Vorstandssitzung in Thun

### Samstag, 3. Februar 2000

#### Genehmigung Verbandsrechnung 2000

Der Kantonalpräsident muss eingangs den Vorstand bitten, einer Reglementsänderung zuzustimmen. Im Reglement für den Weber-Fonds vom 12.12.1998 wurde die Höhe des Fonds auf Fr. 150'000 festgelegt. Leider unterblieb die Aufstockung von 140 auf 150 Tausendfranken und heute ist die Situation so, dass das Konto „Zinsen des Weberfonds“ durch Ausgabenüberschüsse soweit dezimiert ist, dass die Umbuchung in den kommenden 2 Jahren zu einem Minusbetrag führen würde.

Der Vorstand beschliesst deshalb einstimmig, die Höhe des Fonds auf Fr. 140'000 festzulegen; das Reglement ist in diesem Sinne abzuändern.

Der Vorstand nimmt von der Betriebsrechnung 2000 Kenntnis, die mit rund Fr. 740 Einnahmenüberschuss abschliesst. Dieses Ergebnis konnte nur Dank dem Überschuss des Fahnenfonds von Fr 1'200 und einem Dienstleistungsertrag vom Jugendsingtag von rund Fr. 2'200 erreicht werden.

Die Sonderrechnung Weberfonds weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'000 auf, der auf Kosten für das SGF'2000, den Jugendsingtag und neues Kursmaterial für die Dirigentenausbildung zurückzuführen ist.

Der Vorstand genehmigt die Jahresrechnung 2000.

#### Genehmigung der Budgets 2001/02

Die von der GL vorgelegten Budget zeigen z.T. enorme Ausgabenüberschüsse, die das Betriebsvermögen bis Ende 2003 auffressen. Wo sparen? Am vierteljährlichen Turnus und am heutigen Umfang der BKGV-Info soll nichts geändert werden. Die andern Kosten sind durch Reglemente und Dienstleistungen weitgehend vorgegeben.

Der Vorstand will der DV keine Erhöhung des Mitgliederbeitrags vorschlagen. Er beschliesst, der DV einen Sonderbeitrag von 40 Franken je Chor für das Kantonalgesangfest vorzuschlagen, zahlbar im Jahr 2003.

Bei einigen Enthaltungen wird das Budget genehmigt.

#### Wahl eines Mitglieds in die MK BKGV

Einstimmig wird Frau Milena Mateva in die Musikkommission BKGV gewählt. Vorstellung von Frau Mateva siehe Seite 24.

#### Erlass des Reglements für die bernischen Kantonalgesangfeste

Das von der GL und MK im Hinblick auf das Kantonalgesangfest 2003 überarbeitete Reglement berät der Vorstand Artikel für Artikel durch. Es wird einschliesslich der Änderungen einstimmig genehmigt.

Das Reglement soll sofort gedruckt und den Chören in 1 Exemplar mit dieser BKGV-Info zugestellt werden.

## Bernisches Kantonalgesangfest 2003

Im Sinne der Mehrjahresplanung empfiehlt der Vorstand der kommenden Delegiertenversammlung, im Jahre 2003 die Durchführung

- eines Kantonalgesangfestes,
- der Jubiläumsfeier 175 Jahre BKGV,
- der DV der SCV im Kanton Bern.

Für das Kantonalgesangfest liegt eine Bewerbung von Wangen an der Aare vor. Geeignete Lokalitäten sind vorhanden. Der Festort Wangen a.A. wird genehmigt. Im Jahre 2003 sollen die Chorvereinigungen keine Gesangfeste abhalten!

Der Vorstand beschliesst, die Jubiläumsfeier 175 J. BKGV ebenfalls in Wangen a.A. abzuhalten, vorgängig und gesondert vom Kantonalgesangfest.

Für die DV 2003 der SCV schlägt der Vorstand Thun als Tagungsort vor.

## Delegiertenversammlung BKGV 2001

Der vorliegende Entwurf für das Tagesprogramm, die Traktandenliste, die administrativen Hinweise und die Beschreibung der Geschäfte werden mit wenigen Änderungen genehmigt.

## Aus den Ressorts

Fritz Marti, Rechnungsführer, macht darauf aufmerksam, dass auch Ehrenmitglieder der Chöre, die aktiv Singen, Mitgliederbeiträge zu bezahlen haben.

Hugo Knuchel, Präsident der MK BKGV teilt mit, dass die MK gegenwärtig die Organisation und den Lehrstoff für die Dirigentenausbildung überdenken.

## Aus den Chorvereinigungen

Die CV Büren will an der EXPO mit einem Atelier-Chor singen. Die CV Simmental-Saanenland hat 2 neue Chöre. 7 von 9 Stadtchören sind bisher der CV Bern und Umgebung beigetreten.

Allgemein wird geklagt, dass Chöre wegen Mitgliederschwund nicht mehr singen können.

## DV der SCV am 21./22. April in Ilanz

Die BKGV kann 4 Vertreter plus 2 Funktionäre SCV = 6 Personen stellen. Die 4 Vertreter werden bestimmt. Der BKGV wird Johann Zingg als Revisor vorschlagen.

Die Berner Delegation darf ausnahmsweise mit der Bahn 1. Klasse fahren (wie andere Kantonsdelegationen auch).

## Fahnenausschuss

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, dass der Fahnenausschuss aufgehoben worden ist. Nach der Bezahlung aller Aufwendungen bleibt ein Überschuss von Fr. 1'200, der zuhanden der Betriebsrechnung 2000 der BKGV überwiesen wurde.

## Klausurtagung vom 4.11.00

Von Seiten der CV wird dazu das Wort nicht verlangt. Die GL und die MK werden deshalb die vorliegenden Lösungsansätze und Denkanstösse in eigener Kompetenz weiterbearbeiten.

ZIJ